

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Altenstaig bei der Expedition.

Inserate sind immer von besten Erfolge begleitet und wird die Einschickungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Berwendbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honorirt.

Mus der Lannen.

Intelligenz-Anzeige-Blatt

von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altenstaig 90 Pf. im N.-Bezirk 85 Pf. außerhalb 1 M.

Inseratenaufgabe spätestens Morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Nr. 29.

Altenstaig, Dienstag den 8. März.

1881.

Amtliches.

Nachstehende Kandidaten sind u. A. für die diesjährige niedere Justizdienstprüfung für zulassungsfähig erkannt worden: Grossmann, Friedrich von Nischthal; Klump, Gustav Paul Friedrich von Baiersbrunn; Kübler, Gottlieb Friedrich von Ebershardt; Lampart, Johannes von Hallwangen.

Uebertragen: das erledigte Revieramt Simmersfeld, Forst Altenstaig, dem Revieramts-Assistenten Theurer in Hohenheim.

Ernannt: zum Schultheißen in der Gemeinde Martinsmoos, N. Calw, Michael Gabel, Bauer und Gemeinderath von da.

Berliehen wurde dem Eisenbahnhochbauinspector Eulenstein in Freudenstadt und dem Oberamtmann Güntner in Nagold das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens; dem Kaiser Rentzler in Martinsmoos die silberne Civilverdienstmedaille.

Die Hinterbliebenen von Reichsbeamten hatten sich bisher von Reichswegen nicht derjenigen Fürsorge zu versehen, deren sich die Wittwen und Waisen verstorbenen Staatsbeamten in fast sämtlichen Bundesstaaten erfreuen. Schon im Juli 1872 wurde vom Reichstage die Vorlage eines Gesetzes, betr. die Gründung einer Pensionskasse für die Hinterbliebenen verstorbenen Reichsbeamten, in Anregung gebracht, und seit dieser Zeit ist denn auch von Seiten der Behörden, nach der Volksvertretung und der Presse diese Angelegenheit aus den Augen verloren worden. Jetzt ist dem Reichstage ein „Gesetzentwurf, betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichscivilbeamten“ zugegangen.

Man könnte zwischen der Vorlegung dieses und des Unfallversicherungsgesetzes in ein und derselben Session leicht einen inneren Zusammenhang vermuthen, und in Wirklichkeit vertritt das eine wie das andere Gesetz die Idee, daß der Staat die bestgarantirende Versicherungsanstalt sei.

Nur nebenbei mag hier bemerkt werden, daß sich gegen das nun vorgelegte Versicherungsgesetz von Seiten der der gegenwärtigen Strömung widerstehenden Parteien kein Einspruch erhoben wurde, wie dies beim Unfallversicherungsgesetz mehrfach der Fall ist, und dennoch bestehen zwischen beiden Entwürfen so viel Ähnlichkeiten, daß man in Widerspruch geräth, wenn man das Eine gutheißt und das Andere verwirft.

Man kann allerdings sagen, daß das Reich für die Hinterbliebenen seiner Beamten zu sorgen moralisch verpflichtet sei, daß staatliche Beamten-Wittwen-Kassen fast in allen Kulturländern bestehen, während Beides für die Arbeiterversicherung nicht zutrifft. Indessen: empfiehlt man auf gegnerischer Seite die Selbsthilfe, wie sie sich im freien Kassenwesen verkörpert, für die Arbeiter, so ist nicht abzusehen, warum dieselbe nicht auch für die Reichsbeamtenchaft ausreichen sollte. Denn diese, wie die Arbeiter, sollen das Anrecht auf die Wohlthat des Gesetzes nicht ohne Gegenleistung erwerben; sie sollen einen bestimmten Prozentsatz ihres Gehaltes als Prämie für die Versicherung zahlen. Nun ist es nur sonderbar, daß man dasjenige, was man betreffs der Beamten für recht u. billig erachtet, von oppositioneller Seite den Arbeitern mißgönnt.

Die Einbringung des genannten Gesetzes entspricht einem sich immer mehr fühlbar machenden Bedürfnis. Der Zuständigkeit des Reiches sind im Laufe der Zeit immer mehr Beamte unterstellt worden und die bisher von Reichswegen getroffenen Vorkehrungen zur Sicherstellung der nächsten Angehörigen verstorbenen Reichsbeamten erwiesen sich nicht mehr

als ausreichend. Mit Ausnahme der sogenannten „Gnaden-Competenzen“ waren jene Hinterbliebenen bisher lediglich auf gnadentheilige Unterstützung angewiesen und die für diese Zwecke durch den Haushalts-Etat bereitgestellten Geldmittel reichten nur für die dringendsten Fälle aus.

Die durch den Erlaß des neuen Gesetzes erforderlich werdenden Mehrausgaben sollen nun theilweise durch Kassenbeiträge der Reichscivilbeamten aufgebracht werden. Die Beiträge stellen sich auf jährlich 3 pSt. des pensionsfähigen Dienstverdienstes mit der Maßgabe, daß der die Jahressumme von 9000 Mark des Einkommens und von 5000 Mark der Pension etwa übersteigende Betrag nicht beitragspflichtig ist. Das Wittwengeld besteht in dem dritten Theile der eventuellen Pension des Verstorbenen und soll mindestens 160 Mark betragen, 1600 Mark aber nicht übersteigen. Das Waisengeld beträgt 1) für Kinder, deren Mutter lebt ein Fünftel des Wittwengeldes für jedes Kind, 2) für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Beamten zum Bezuge von Wittwengeld nicht berechtigt war, ein Drittel des Wittwengeldes für jedes Kind.

Wie schon in der Einleitung angedeutet wurde wird im Reichstage diesem Gesetzentwurf kein principieller Widerstand bereitet werden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 2. März. Die Vorlage betreffs Abänderung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden wird einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. — Beim Etat des Reichsjustizamts wird von Kaiser und Wolffson auf die Höhe der Gerichtskosten hingewiesen. Staatssekretär Schelling erwiedert, daß eine Vorlage über Abänderung des Gerichtskostengesetzes dem Reichstage noch in dieser Session zugehen werde. Beim Etat des Reichsschatzamtes beantragen Kardorff, Sonnemann und Bamberger, die Denkschrift über die Münzgesetzgebung einer besondern Diskussion zu unterstellen. Präsi. Gohler sagt dies zu. Beim Etat der Postverwaltung schlägt Berger eine Gehaltserhöhung für die Postsekretäre vor. Geheimrath Niehner erklärt, daß die Postverwaltung diese Erhöhung erst werde vornehmen können, wenn alle Branchen der Reichsbeamten Gehaltserhöhungen erfahren, auf Antrag Berger werden die Titel der Gehälter der Post- und Reichstelegraphenbeamten der Budgetcommission überwiesen.

Der Reichstag genehmigte am Donnerstag zuerst die Uebereinkunft im Betreff des Austausches der Postpakete ohne Werthangabe. Darauf wurde der Etat der Eisenbahnverwaltung genehmigt, nachdem der Minister Maybach den Vorwurf des Abg. Sonnemann, daß er die elsässischen Eisenbahnen im preussischen Interesse verwalte, zurückgewiesen hatte. Bei Berathung des Etats der Reichsbank tadelt Sonnemann die Discontopolitik der Reichsbank und Abg. Bamberger verlangte, daß Wechsel nicht unter Bankdisconto discountirt werden dürfen; es kam darüber zu einer ziemlich heftigen Auseinandersetzung zwischen dem Herrn von Dechend und den beiden Abgg. Sonnemann und Bamberger. Darauf entstand eine nicht minder heftige Debatte zwischen den beiden Abgg. Mendel und Lascker einerseits und dem Reichskanzler andererseits über die Wahlbeeinflussungen. Nachdem der Abg. Mendel das Verhalten einzelner Regierungsorgane bei den Wahlen scharf getadelt

hatte, bemerkte der Reichskanzler, er sei den Wahlbeeinflussungen der Verwaltungsbeamten stets entgegengetreten, allein er wünsche, daß auch die richterlichen Beamten sich der Wahlagitacion enthielten und wies dann auf einen Fall hin, wo ein liberaler Abgeordneter beim Landrath abgestiegen und mit diesem in seiner Equipage zu den Wahlversammlungen gefahren sei. Im Verlaufe der Debatte setzte sich der Reichskanzler mit dem Abg. Lascker auseinander.

Auch die Freitagssitzung hatte ihren Sturm. Nach mehreren kleineren Vorlagen, darunter auch der Entwurf wegen Versorgung der Hinterbliebenen von Reichsbeamten, stand die Besteuerung der Dienstwohnungen von Reichsbeamten zur Debatte, wozu Fürst Bismarck das Wort nahm; er wies nach, daß in Berlin die Reichsbeamten unter einem fortschrittlichen Magistrat immer höher eingeschätzt würden. Dabei wurde ihm von der Linken zugerufen: „Das ist schamlos!“ Der Reichskanzler replizierte darauf, daß sei ein ganz unverschämter Ausdruck, der von einem Abgeordneten ausgegangen sei, welcher selbst keine Scham kennt! Abg. Strube gesteht, daß er so zugerufen habe und wird dafür zur Ordnung gerufen, während Fürst Bismarck seinen Ausdruck zurücknimmt. Abg. Jordanbeck (Oberbürgermeister von Berlin) und Abg. Löwe vertheidigen die Berliner Stadtverwaltung.

Württembergischer Landtag.

Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, 4. März. (52. Sitzung.) Erster Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Antrag der Sportel-Commission auf die abweichenden Beschlüsse der Kammer der Standesherrn zu dem Entwurf eines allgemeinen Sportelgesetzes. In der ersten Abtheilung des Sportelgesetzes sind unwesentliche Aenderungen zu dem Art. 3 und 21 von der ersten Kammer vorgenommen worden. Es wird denselben beigetreten. An Art. 22 haben die Standesherrn bestimmt, daß das Gesetz mit dem 1. April in Wirksamkeit treten solle, statt, wie diesseits bestimmt wurde am 1. März. Gutgeheißen. In der zweiten Abtheilung, bei Nr. 13 Beschwerden in Sachen der nichtstretenden Gerichtsbarkeit“ ist von der ersten Kammer die Fassung des Reg.-Entwurfs wieder hergestellt worden; es wird jedoch der erste Beschluß festgehalten. Bei Nummer 24 „Besportelung der Feuer-Versicherungs-Verträge“ ergreift der Minister des Innern v. Sief die Veranlassung mitzutheilen, daß nun auch die Möglichkeit gewährt werde, daß die Versicherungs-Gesellschaften sich mit den Steuerbehörden alljährlich über ein Aversum betr. die Größe der zu entrichtenden Steuern verständigen können. Der Abgeordnete von Spaichingen habe diese Angelegenheit angeregt und sie habe im anderen Hause Unterstützung gefunden. v. Bizer als Berichterstatter ist hiermit einverstanden und Kupferschmid dankt dem Hrn. Minister. Gegen den abweichenden Beschluß von Nr. 52 „Vergesellschaftungs-Veränderungen“ beharrt die diesseitige Kammer auf ihrer ersten Fassung. Nr. 54 behandelt Jahrmärkte; hier hat die erste Kammer die Jahresabgabe von bereits bestehenden Märkten, welche 5—10 M. betragen solle, wiederum eingestellt. Es entspinnt sich eine Debatte zwischen v. Lutz, v. Böllwarth, Ketter, Wüst und v. Sief und wurde hierauf in namentlicher Abstimmung die Erhebung von Jahresabgaben mit 53 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Ebenso ist die weiter eingestellte Besportelung der Polizeistunde (Nr. 60) beseitigt worden.

Das Haus erledigte sodann noch drei Petitionen, die kein besonderes Interesse boten, durch Uebergang auf Tages-Ordnung.

Tagesneuigkeiten.

Altenstaig, 7. März. Gestern früh 5 Uhr wurden wir durch Böllersalven vom Schlafe erweckt. Doch nicht unerwartet kam uns dieser ungewöhnliche Morgengruß. Wußte doch jeder, daß durch denselben das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs Karl eröffnet werden sollte. Wie gewöhnlich versammelte sich vor 10 Uhr Morgens der Kriegerverein, dem sich die Staats- und städtischen Behörden angeschlossen, um sich in feierlichem Zuge zum Gottesdienste zu begeben. Herr Stadtpfarrer Mezger legte seiner Predigt den von Sr. Majestät selbst ausgewählten Text: Psalm 25, 6: „Gedenke Herr, an Deine Barmherzigkeit und an Deine Güte“, zu Grunde. In erschöpfender Darstellung des Textes betonte Hr. M., wie unser erhabener Landesvater im Vertrauen auf den Herrn von dessen Barmherzigkeit und Güte allein die Segnungen seines Volkes erhoffe, und daß der milde Fürst so ganz und gar für sein treues Volk lebe und wirke. Beim Festessen im Waldhorn am Nachmittage brachte Hr. Stadtpfarrer Mezger in schönen Worten einen Toast auf Se. Majestät den König aus, ein weiterer Toast von Herrn Forstmeister Frank galt der geliebten Landesmutter, Ihrer Majestät der Königin. Am Abende war im grünen Baum musikalische Unterhaltung bei zahlreicher Betheiligung. Hr. Schuller toastete auf Se. Majestät den König und gipfelte der Toast in dem Wunsche für gute Erholung des im Süden Frankreichs weilenden verehrten Königspaares, wie für das fernere Wohlergehen der Majestäten. Die Produktionen der Stadtmusik fanden vielen Beifall und hat auch Fräulein Gruber eine sinnige Deklamation wieder zum Besten gegeben. Der Abend verlief in gemüthlichster Weise.

Altenstaig, 7. März. Um der Freude der Wiedergenesung des Hrn. Stadtschultheißen Walthers Ausdruck zu geben, brachte der Kriegerverein demselben gestern Abend gegen 7 Uhr einen Fackelzug und verband damit ein Ständchen. Der Vorstand des Kriegervereins hielt eine kurze warme Ansprache, in welcher er die große Antheilnahme und Aufopferung Hrn. Walthers im städtischen Dienste schilderte, wie nicht minder seine Gunsterweisung gegen den Verein. In gerühmten Worten dankte Hr. Walthers für die Ehrenbezeugung und versprach auf's Neue, mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften das Wohl der Stadt zu erstreben, aber auch dem Kriegerverein wolle er stets zugehen sein. Der ganze Akt war ein gelungener, ergreifender und erfreute alle Anwesenden in höchstem Maße.

Altenstaig. Der Aufwand für Natural-Berspflung armer Reisender beziffert sich im abgelaufenen Monat Februar für 308 Mann

auf 115 M. 94 Pf. Im Januar d. J. derselbe für 383 Mann 92 M. 56 Pf. also eine erfreuliche Abnahme. Auch das Betragen der Leute und andererseits die Berspflung und Behandlung durch den Wirth geht noch zu keinen Klagen Veranlassung.

Stuttgart, 4. März. Es geht nichts über treue, besorgte Dienerinnen und sonstige Angestellte! In der städtischen Möbelfabrik ist seit mehreren Jahren ein Portier, welcher seit dieser Zeit Diebstähle in der Fabrik ausführte — nicht allein, sondern mit Hilfe eines Weibes, welches gleichfalls ihr Brod in dem Etablissement fand. Die gestohlenen Gegenstände scheinen zu Geld gemacht und dieses schnell verbraucht worden zu sein. Doch der Krug geht so lange zum Brunnen bis er bricht. Die Polizei wurde, als sich der Verdacht auf die Betreffenden lenkte, davon in Kenntniß gesetzt und verhaftete sie. Dasselbe Schicksal erlitt eine Dienstmagd, welche ihre Herrschaft fürzlich brandschatzte, indem sie derselben mit Hilfe ihrer hier anwesenden Schwester alles Mögliche aus dem Hause schleppte. Es wurde dabei nicht gerade wählertisch vorgegangen. Gewaaren und Brennmaterialien wurden ebenso mitgenommen, wie andere Haushaltgegenstände der verschiedensten Art. Jetzt sitzt das Schwesternpaar, wie gefaßt, hinter Schloß und Riegel, und noch zwei weitere Personen, welche an dem Kompagniegeschäft thätig theilhaftig waren, wurden gleichfalls gefänglich eingezogen; sie alle haben nunmehr Zeit, über die Begriffe Mein und Dein, über welche sie in jüngster Zeit offenbar im Unklaren waren, näher nachzudenken.

Stuttgart, 5. März. Von den beiden Häusern des Landtags ist eine Glückwunschs-Adresse an Se. Maj. den König zu Höchst- Seinem Geburtstag abgegangen. — Gestern soll der Beschluß gefaßt worden sein, die Landesgewerbe-Ausstellung in Stuttgart am Sonntag den 8. Mai d. J. zu eröffnen.

Lauffen, 5. März. Die Auswanderungslust nimmt auch hier größere Dimensionen an. Vergangene Woche haben uns ca. 35 Personen, meist bemittelte Landwirthe mit Familien, verlassen, um jenseits des Ozeans ihr Glück zu suchen. In nächster Zeit werden noch Viele deren Beispiel folgen. Trotzdem, daß in Folge dessen viele Liegenschaftsverkäufe erfolgen, sind die Preise eher gestiegen als gesunken.

Dotternhausen, 28. Febr. Einen bedauerlichen Unglücksfall hatte der Brand des Engelwirthshauses noch zur Folge. Der Maurer Proß von Schömberg, der sich mit der dortigen Löschmannschaft in Dotternhausen eingefunden hatte, fiel die Treppe in der Rosenwirthschaft so unglücklich herunter, daß er einen Schädelbruch erlitt und alsbald eine Leiche war. — Der Besitzer der Engelwirthschaft wurde als der Anstifter des Brandes verdächtig in Haft genommen.

Das Testament des Verschollenen.

Criminal-Novelle von R. J. Berger.

(Fortsetzung.)

In einer Privatgesellschaft war von dem Namen „von Breussach“ die Rede, der, wie auch im Publikum bekannt geworden, die Behörden so vielfach beschäftigt hatte. Während alle Anwesenden darin einig waren, daß eine Familie dieses Namens in deutschen Landen nicht existire, bemerkte Exdiplommat, ein gewiegter Heraldiker und Genealog: es walte vielleicht nur ein Irrthum in der Rechtschreibung vor. Ihm, der so ziemlich alle adeligen Häuser Deutschlands kenne, sei eine Familie von Breussach bekannt; das Wappen der gräflichen Linie dieses Hauses besitze er selbst.

Der Rath des Landgerichts, welchem das Amt des Instruktionrichters in dieser schwebenden Untersuchung zugefallen und dem durch einen Freund die Bemerkung des Diplomaten mitgetheilt worden war, veräumte nicht, den Heraldiker um das fragliche Wappen anzugehen, Geschmeichelt durch die Wichtigkeit, die man seiner Auskunft beilegte, brachte er es zur Stelle, und siehe, bis auf die vermehrten Zieraten der Grafenwürde, zeigte es dieselbe Figur wie der Ring des Todten. Der Heraldiker schlug nun sein wohlgerichtetes Adelslexikon nach unter dem richtigen Buchstaben fand sich die Familie von Breussach mit allen ihren Zweigen und Bestellungen aufgeführt.

Einer dieser war in der Provinz *** angefallen; dorthin sollte, wie wir wissen, auch der aus R. Verschwendene stammen.

Der Ober-Staatsanwalt trat ungesäumt in Correspondenz mit der Regierung dieser Provinz, und in kurzem ging die schriftliche Meldung

eines Ferdinand von Breussach ein. Er legitimirte sich als den zweiten Sohn des bejahrten Freiherrn Amseln von Breussach, Besitzer einer Majoratsherrschaft in ***. Der ältere Sohn, Hermann, hatte sich vor zwei Jahren in das Ausland begeben und die Seinen seit geraumer Zeit ganz ohne Nachrichten über seinem Aufenthalt gelassen.

„Alles“ — schrieb Ferdinand von Breussach — „spricht dafür, daß der Todt aufgefundenen mein Bruder Hermann ist. Der Familie ist außerordentlich viel daran gelegen, hierüber Gewißheit zu erlangen. Baron Hermann war nach dem Erstgeburtsrechte der Erbe der väterlichen Herrschaft, nächst ihm bin ich es selbst; denn aus einer seit Jahren getrennten Ehe meines Bruders lebt kein männlicher Sprosse, nur eine einzige Tochter. Ich werde mich persönlich dem Gerichte vorstellen und Alles anbieten, was zur Aufhellung dieses traurigen Ereignisses beizutragen im Stande ist.“

Im Januar 18** traf Ferdinand in Meßburg ein. Er las die Untersuchungsacten genau durch, betrachtete den Ring und sprach die zweifelloste Ueberzeugung aus: Der Todte sei Hermann, sein Bruder. Er wandte sich an das Gericht mit der Bitte, ihm hierüber eine glaubhafte Bescheinigung zu ertheilen; welche ihm die Erbschaft in das Majorat eröffne; des altersschwachen Vaters Leben, fügte hinzu, verheißt nur noch kurze Dauer.

So wenig das Gericht auch Ferdinands Zeugniß in Abrede stellte, so konnte ihm doch nicht verhehlt werden, daß dieses Zeugniß des Nachbetheiligten den Forderungen der bürgerlichen Gesetze nicht genüge, um darauf eine amtliche Todesbescheinigung zu gründen. Ferdinand sah dies wohl ein; er hatte auch anderwärts von Rechtskundigen Aehnliches gehört.

Desto eifriger war er bemüht, den Gang der Untersuchung über

(Unglücksfälle und Verbrechen.)
In Ailingen wurde in dem Laden des Kaufmanns und Schuhmachers Schmidteingebrochen und Waaren im Werth von gegen 400 Mark gestohlen; hauptsächlich waren es Gewaaren, ferner 2 Kaffeesäcke u. dergl. — In Ulm wurde einem Hauptmann des Pionirbataillons in dessen Abwesenheit seine Wohnung und sein Schreibpult erbrochen und aus letzterem eine größere Summe Geldes entwendet. Der Dieb wurde alsbald in der Person des Burschen des Bestohlenen ermittelt und in einer Wirthschaft, wo er sich nach seiner anstrengenden Arbeit fröhlichen Gemüths restaurirte sofort in Haft genommen.

Baden.

Billingen, 4. März. (Freilassung.) Laut Urtheil des Großh. Landgerichts in Konstanz vom 25. Febr. wurden Accisor Simon Brucker von Dauchingen und dessen Vater Martin Brucker, welche unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung, resp. der Beihilfe hiezu, in Haft genommen waren, aus dieser entlassen, da sich kein Schuld-Beweis einbringen ließ. Die Untersuchungs-Haft währte 110 Tage.

Das Projekt einer Lehrergenoßenschaftsdruckerei und Verlags-Handlung hat unter den badischen Lehrern solchen Anklang gefunden, daß die Aktien vollständig gezeichnet sind und die konstituierende Generalversammlung der Aktionäre schon am 6. März in Offenburg stattfinden kann.

Bayern.

München. Die Staatsanwaltschaft hat wegen der unglücklichen Vorgänge auf dem Künstlerfeste die Untersuchung gegen das Comité wegen fahrlässiger Tödtung eingeleitet.

Preußen.

Berlin. Es heißt, der Reichskanzler lege ein so großes Gewicht auf die Annahme des Unfallversicherungsgesetzes, daß er bei einer Ablehnung der Vorlage sich zur Auflösung des Reichstages entschließen würde.

Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung der Gewerbeordnung zugegangen. Danach soll die Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimm-Unterricht als Gewerbe, die gewerbsmäßige Besorgung fremder Rechtsangelegenheit und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte, insbesondere die Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufträge, der Trödel und das Geschäft eines Gesindevermiethers, sowie eines Auktionärs unter sagt werden können, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des betr. Gewerbetreibenden darthun.

Bremen, 27. Febr. Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger berichtet: „Ein Schlepddampfer war vom Bremerhaven nach Amrum gesandt, letzterer strandete aber auf Seeland südlich von dem letzteren Orte. Ein Theil der auf ihm befindlichen Mannschaft

konnte sich retten, der Rest von 7 Mann verließ am folgenden Tage Morgens im offenen Boot und ohne Lebensmittel das Schiff und versuchte, sich durch das Eis nach Urum zu arbeiten. Es stellte sich bald heraus, daß dies ohne Hilfe vom Lande nicht möglich sein würde. Fünf muthige Seeleute beschloßen daher das Wagniß zu unternehmen. Erst gegen 7 Uhr Abends gelang es ihnen, nach unsäglichen Anstrengungen sich zu den Schiffbrüchigen durchzuarbeiten. Inzwischen war es Nacht geworden, und es wehte ein eisiger Sturm unter heftigem Schneegestöber. Die Urumer Strandbevölkerung, welche mit Angst und Schrecken die Nacht hereinbrechen sah, gab alle 12 Mann verloren. Diese trieben in der schrecklichen Nacht im Eise umher, Frost, Sturm und Schneegestöber im offenen Boote ausgefetzt. Erst am folgenden Tage Mittags kamen sie dem Lande so nahe, daß ihnen von dort aus Hilfe gebracht werden konnte. Nach 27stündiger Fahrt brachten die fünf kühnen Retter die sieben Schiffbrüchigen unter dem Jubel der Strandbewohner an's Land.

Düren, 1. März. Wohl selten ist eine Stadt Erbin eines so großen Vermögens zu gewöhnlichen Zwecken geworden, als Düren. Der vor einigen Jahren verstorbene Notar Abweiler vermachte der Stadt sein ganzes Vermögen im Betrage von ungefähr 900,000 M. mit der Bedingung, daß die Zinsen dieses Vermögens ausschließlich zu Gymnasialzwecken verwendet werden unter Maßgabe folgender Testamentsbestimmungen: Ein Viertel der Revenuen soll zu Stipendien verwendet, ein Viertel zu Unterrichtszwecken und zwei Viertel zum Capital geschlagen werden. Hat das Capital eine im Testament bestimmte Höhe erreicht, dann kann ein Drittel zu Stipendien, ein Drittel zu Unterrichtszwecken verwendet werden, während auf ewige Zeiten ein Drittel zum Kapital geschlagen wird. Das Motiv des Testaments ist gewiß ein schönes, der Erblasser, der als Student nicht auf Rosen gebettet war und mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben soll, wollte sein in einer langen Reihe von Jahren erworbenes Vermögen mangels direkter Nachkommen nicht den lachenden Erben hinterlassen, sondern er wollte, daß durch seine Vermittlung alle trefflichen jungen Leute der Wissenschaft zugeführt werden, ohne von den leider oft manches Talent zurückhaltenden finanziellen Schwierigkeiten gehemmt zu sein.

Neuß. Ein Wegebauunternehmer fand jüngst bei Reinigung einer Haidepumpe, daß der im Sandkasten angefallene Sand goldhaltig war. Nach verschiedenen angestellten Versuchen und einer in Bonn vorgenommenen Analyse hat sich die Sache als vollständig richtig erwiesen; der Goldgehalt des Sandes soll ein verhältnißmäßig bedeutender sein. Der Entdecker, der obengenannte Bauunternehmer, hat infolge dessen bereits zur Gewinnung des Berg-

werts-Eigenthum ein Gesuch beim Bergamte in Bonn gestellt. (Die Sache klingt nicht sehr wahrscheinlich.)

Höchst, 1. März. (Selbstmord.) Gestern Abend erschoss sich in seiner Wohnung in der Königsteinstraße Dr. Aronheim von der Fabrik Dr. Dittler u. Cie. dahier. Derselbe war früher Privatdozent der Universität Tübingen und war einem Rufe des Herrn Dr. Dittler als Chemiker in dessen Fabrik dahier gefolgt. Eine unangenehme Scene auf dem am Samstag stattgehabten Ballé im sog. „grünen Kasino“ soll den Unglücklichen zu dieser beklagenswerthen That veranlaßt haben.

Frankreich.

Paris, 3. März. In Fontainebleau barst ein Ofen, wobei fünf Arbeiter in der glühenden Fluth ihr Leben einbüßten.

Paris. Auf einem der letzten Opernbälle hat sich eine junge Frau mit einem Dolche erstochen. Sie sah ihren Gatten mit einer andern Dame im Arm durch den Saal gehen und als das Paar an ihr vorüberging, stieß sie sich mit den Worten: „Du siehst, jetzt bin ich sicher daß Du mich täuschest“ den Dolch in die Brust.

Der irische Agitator Barnell hatte auch Mac Mahon einen Besuch abgestattet. Der Marschall versicherte ihm der lebhaftesten Theilnahme für seine ehemaligen Landsleute (Mac Mahon selbst ist bekanntlich irischer Abstammung), erklärte aber, er könne sich in Erörterungen über die Fragen, die Irland jetzt bewegen, nicht einlassen. (Sehr vorsichtig!)

Interessant ist, in welcher Weise Victor Hugo über die ihm dargebrachten Huldigungen an seinem achtzigsten Geburtstage in Paris urtheilte. Am geöffneten Fenster stehend und aufmerksam auf die vor seinem Hause huldigend vorüberziehenden Menschengruppen herablickend, sagte der Greis mit wehmüthigem Lächeln: „Das ist die Generalprobe zu meiner Leichenfeier!“

Belgien.

Brüssel. Der seit Jahren in Brüssel wohnende ungarische Arbeiter Etienne Remethy kam Mittwoch Abends in seine Behausung, woselbst er seine Frau in zärtlichem Zusammensein mit einem Andern, einem Färber überraschte. Der betrogene Gatte gerieth darob in Raserei, stürzte sich auf das Paar und schlug Beide mit seinem Messer den Unterleib auf. Die Ehebrecherin und ihr Liebhaber waren sofort todt. Der Mörder stellte sich unmittelbar nach seiner schrecklichen That den Gerichten als Gefangener. Blutüberströmt und barhaupt erschien er im Polizeihause.

Gent. Ein im industriellen Leben wahrscheinlich einzig dastehender Fall ist in Gent vorgekommen. Die 750 Arbeiter einer großen Fabrik, deren Eigenthümer zur Zahlungseinstellung gezwungen war, schlugen vor, daß er mit der Leitung der Fabrik wieder betraut

werde, wogegen sie sich verpflichten wollen, die Gläubiger nach und nach durch eine Stunde Mehrarbeit per Tag zu entschädigen. Da die Stunde Arbeit durchschnittlich 15 Cents werth ist, so könnten sie auf diese Weise 33,750 Francs jährlich zur Tilgung der betreffenden Schulden beitragen.

Holland.

Das holländische Transvaal-Comité hat einen neuen Aufruf an das englische Volk erlassen. Jeder ehrliche Engländer wird dartin aufgefodert, die Regierung von der Fortsetzung ihrer unglücklichen Politik abzuhalten. Die Boeren hätten aus Verzweiflung zu den Waffen gegriffen, nachdem alle friedlichen Mittel zur Wiederanlegung ihrer Unabhängigkeit erschöpft waren. Der Krieg, der schon so viele Opfer gekostet, könne England weder Ruhm noch Vortheil einbringen. — Der Appell der Holländer wird wohl wenig fruchten.

England.

London, 3. März. Die Leiche Colley's ist von den Boeren ausgeliefert und vorgestern Abend begraben worden. Alle Berichte sind einstimmig über die gute Behandlung der Gefangenen bei den Boeren. Entgegen sonstigen Telegrammen wird der Times berichtet, daß die Ernennung des Generals Roberts in Natal nicht sehr gefalle, unter anderem, weil von ihm Anwendung unnöthiger Härte gegen die Boeren befürchtet wird. Der Volksrath des Oranjestaates hat vor seinem Auseinandergehen den Präsidenten ermächtigt, als Schiedsrichter zwischen den Engländern und den Boeren zu handeln.

London. Vor dem Laden des berühmten Juweliers Wight brach dieser Tage eine Droschke mit lautem Krach zusammen. Die Commis des Juwelengeschäfts stürzten aus dem Laden, um zu sehen, was es gäbe. Als sie zurückkehrten, fanden sie, daß eine Schublade, in welcher sich Brillantgeschmeide im Werthe von 10 Pfund. St. befanden, ihres Inhalts beraubt worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der der Droschke zugestohene Unfall eine List war, um inzwischen im Laden Dieben die Arbeit zu erleichtern.

London, 2. März. Der militärische Rathgeber des Bauernführers Foubert ist ein Irländer Namens Aylmar, dem große militärische Talente zugeschrieben werden.

Griechenland.

Athen, 4. März. Man glaubt hier jetzt weniger an die Erhaltung des Friedens denn je und zwar aus dem Grunde, weil England durch den bisher so unglücklich geführten Kampf in Transvaal die Hände gebunden sind und Fürst Bismarck sich dahin erklärt haben soll, daß, wenn England's Interessen in dem griechisch-türkischen Conflict nicht in Frage kämen, ein Krieg zwischen den genannten Mächten sich wohl schwerlich über die Grenzen der Balkanhalbinsel hinaus erstrecken würde.

den Hergang der blutigen That zu beschleunigen, um so, auf indirectem Wege, auch die Gewißheit über die Person des Opfers herbeizuführen.

Das Gericht erkannte zwar, daß weniger der Trieb der Bruderliebe, als das Vermögensinteresse Ferdinands Eifer anfeuerere; es sagte ihm jedoch allen gesetzmäßigen Beistand zu und rief ihm, sich einen Rechtsfreund unter den Anwälten des Gerichts zu wählen, auch, wenn sich sichere Spuren eines Schuldigen ergäben, förmlich als Civilpartei (Privatkläger) aufzutreten. Ferdinand folgte diesem Rathe.

Advokat Senkenberg war ein Mann von Umsicht und Betriebsamkeit. Eingeborener der Provinz und hier in mannigfachen Verbindungen lebend, war er vorzüglich geeignet, mit seiner Lokal- und Personenkenniß des Klienten Angelegenheit zu fördern. Beweggründe für seinen Eifer waren außerdem die Wichtigkeit des Auftrags, sowie die günstige Vermögenslage des Nachtgebers.

War es nun wieder Zufall oder sollte es sich die That bewähren, daß die Bestrebungen eines persönlich theilhaftigen Klägers stets wirksamer sind, als die Schritte der Staatsgewalt, die im Interesse der Gesellschaft Verbrechen nachspürt; genug, mit Ferdinands Erscheinen traten Schlag auf Schlag, Lichtpunkte in der Untersuchung hervor, die ohne ihn schwerlich je gewonnen oder wenigstens nie zu dieser überzeugenden Klarheit gediehen sein würden.

Ferdinand reiste, da er in Meßburg vorerst nichts zu thun fand, nach A., dem letzten Wohnort seines Bruders. Nach einigen bald beendigten Weiterungen wurde unter seinen Augen der dortige Nachlaß des Verchwundenen der bisherigen Sperre entnommen und inventirt.

Ferdinand durchspähte mit Fleiß alle Schriften, die über des Bruders letzte Schicksale ein Licht verbreiten konnten; kein loses Blatt entging seiner Beachtung. Da fiel ihm ein Blatt in Briefformat in die

Hände; die Adresse war abgerissen, aber der Inhalt schien bedeutungsvoll zu sein.

Breussach ließ über die Auffindung des Briefes eine gerichtliche Acte aufnehmen und überreichte Beides dem Instruktionsrichter. Hier fand er für seine festbegründete Ansicht, daß der Brief in einer Beziehung zu dem räthselhaften Ereigniß stehe, nicht den gehofften Glauben, und freimüthig entwickelte er daher dem Oberstaatsanwalt in einer ausführlichen Vorstellung, was er von dem Gegenstande der Untersuchung und von dem Gange der bisherigen Verhandlungen halte.

Das Gericht, sagte er, hat bisher immer nur die vorgefaßte Idee eines Raubes verfolgt. Ich habe nie daran glauben mögen. Ich behaupte dreist, was etwa diesen Anschein trägt, ist eine reine Vorpiegelung oder das Werk einer dritten Hand, nicht derjenigen, die dem Unglücklichen den Tod gab.

Diese Hand, die Mörderhand — ich täusche mich sicherlich nicht — ist eine weibliche gewesen. — In den Polizeiberichten kommen mehrere Stellen vor, welche besagen, daß um die fragliche Zeit ein Frauenzimmer in der Nähe der Kapelle gesehen worden; der Friedensrichter hat einen Damenhandschuh gefunden; man hat diese Data nur aufgefaßt, um nach einer zweiten Person, als bedrohtem Opfer des Raubmordes, zu forschen, und da ein solches sich nicht fand, die Sache auf sich beruhigen lassen.

Wie, wenn das Frauenzimmer die Thäterin des Mordes war? Die Handschrift des Briefes vom 21. Juli ist entschieden weiblich. Der Brief spricht von einer entscheidenden Zusammenkunft; wohl! eine solche hat stattgefunden, dort, bei der Kapelle; sie ist entscheidend, tödtlich geworden für den Unglücklichen.

(Fortsetzung folgt.)

**Ettmannsweiler.
Langholz-
Verkauf.**



Am Samstag den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr verkauft die Gemeinde auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich
1. Aus Abtheilung 1. Schmalzmit 83 Stück mit 41,82 Fm.
2. Aus Abtheilung 9. Schildberg 158 Stück mit 69,25 Fm.
3. Scheitholz 98 Stück mit 22,77 Fm.
wozu Liebhaber eingeladen werden.
Am 5. März 1881.

A. A. Schultheiß Roller.
Garrweiler.

Gefunden

wurde in der Nähe der Garrweiler Brücke eine silberbeschlagene **Tabakspeife** welche der rechtmäßige Eigentümer abholen kann gegen Ersatz der Kosten.
Den 4. März 1881.

Schulth.-Amt
Adrian.

Waldorf,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.



Aus dem Gemeindewald Hochwald
kommen am
Mittwoch den 9. d. Mts.,
Mittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf:
137 Stück Lang- u. Klobholz mit 103 Fm.
360 " Hopfenstangen von 5—13 m lang
40 " Hagstangen von 13 und mehr m lang
wozu die Kaufs Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 2. März 1881.

Schultheißenamt.
Gäußle.

Altenstaig.
18 bis 20 Ctr.

Oehmd

unberegetes, ist zu verkaufen.
Von wem, sagt die Expedition.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: **Dr. Riry's Heilmethode** werden sogar **Schwerkränke** die Ueberzeugung gewinnen, daß auch sie, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch **Heilung** erlangen können. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin ergoß, sich vertrauensvoll dieser bewährten Heilmethode zuwenden und nicht säumen, obiges Werk anzuschaffen. Ein **Auszug** daraus gratis u. franco.

In dem weltberühmten Buche: **Die Sicht** finden **Sicht- u. Rheumatismus-Leiden** die bewährtesten Mittel gegen ihre oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben. — Heilmittel, welche selbst bei veralteten Fällen noch die **ersehnte Heilung** bringen. Prospect gratis u. franco. — Gegen Einsendung von 1 M. 20 Pfg. wird **Dr. Riry's Heilmethode** u. für 60 Pfg. das Buch **Die Sicht** franco überall hin versandt von **Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.**

Bekanntmachungen

**Schernbach.
Verakkordirung von
Maurerarbeiten.**

Ueber die Einrichtung eines neuen Werkgetriebs in der Gutwehrsägmühle ist der Ueberschlag und Zeichnungen für **Maurerarbeiten** im Betrag von **M. 1498.** — bei Mülhrechner Schnerle in Schernbach einzusehen und werden die Arbeiten für tüchtig erfahrene Maurer im Wasserbau, empfohlen; die Verabstreichs-Verakkordirung in Prozenten ausgedrückt, wird am **14. März d. J., Vormittags 11 Uhr** in der Wohnung des Mülhrechner vorgenommen.
Schernbach, den 5. März 1881.

Kübler, Bauführer.

Altenstaig.
für **Confirmanden!**

Gesangbücher

(auch in Chagrin- und Sammtdecken)
gebe ich äußerst billig ab. Ebenso

Pathen-(Dötes)Briefe

in hübscher Auswahl.

Schreib- & Photographie-Albuns, Briefmappen etc.

bei

Buchdrucker **W. Rieker.**

Altenstaig.

Auswanderer

kann ich nun ab Bremen oder Hamburg für **80 Mark** befördern.

J. G. Roller.

Egenhausen.

Für Confirmanden

empfiehlt

Thibets & Cachemirs

in großer Auswahl

J. Kaltenbach.

Altenstaig.

Schwarze Cachemirs

in vorzüglichen Qualitäten — besonders billig — empfiehlt

J. F. Hindennach.

Altenstaig.

Sämmtliche Anlehensloose

sind gegen Theilzahlungen oder gegen Baar zu beziehen. Die Verloosungslisten sind jeweils einige Tage nach den Ziehungen unentgeltlich zur Einsicht aufgelegt. Auch empfehle ich mich zur Besorgung jeden Ankaufs von Staatsobligationen zum jeweiligen Tages-Cours.

W. Rieker.

NB. Fast alle Anlehensloose sind seit einem Jahre bedeutend im Werthe gestiegen, theilweise um 50—100 %.

Egenhausen.

Empfehlung.

Mein Lager in allen Sorten bestgebrannter **Ziegler-Waaren**

bringe zu billigen Preisen empfehlend in Erinnerung.
Georg Braun, Ziegler's Wittve.

Redaktion, Druck und Verlag von **W. Rieker** in Altenstaig.

Altenstaig.
Von heute an frische

Schollen

bei

ausgezeichnetem Stoff
in der Traube.

Altenstaig.

Einen älteren guterhaltenen

Sekretär

sowie ein

Cassäfte

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Altenstaig.

Zucker

am Gut per Pfd. 42 Pfg. bei

J. F. Hindennach.

Altenstaig.

60 Simri schöne

Kartoffeln,

und 90 Centner gut eingebrachtes

Ackerheu & Oehmd

hat zu verkaufen

Friedr. Tafel jr.

Ganz reifen

Backsteinkäse

per Pfd. 44 Pfg. bei

J. F. Hindennach.

Restitutions-Schwarze das vortrefflichste Mittel, um abgetragene dunkle (graue braunblaue), hauptsächlich schwarze Kleider, auch Möbelstoffe, seien sie aus Wolle, Baumwolle oder Sammt, besonders noch die dunklen Militärfleider, schwarze Filzhüte etc. etc. durch einfaches Bürsten mit dieser Flüssigkeit, ohne sie zu zerren, wieder aufzufärben, daß sie wie neu erscheinen. Ist in Flaschen zu 50 g und 25 g zu beziehen vom Fabrikanten **D. Sautermeister** zur Obern Apotheke **Rottweil a. N.**, sowie aus der Niederlage für: **Altenstaig: Buchdrucker Rieker**

Altenstaig.

**Baumwollene
Web- & Strick-
Garne**

besten Qualität empfiehlt

W. Frid.

Altenstaig.

Selbstgemachte

Eiernudeln

das Pfund zu 60 Pfg. bei

M. Naschold,

Conditor.

Frankfurter Goldkurs
vom 4. März 1881.

Aussische Imperiales	16. 69—74
20-Frankenstücke . M.	16. 16—20
Dulaten	9. 55—59
Dollars in Gold	4. 24
Englische Sovereigns	20. 41—46